

Ortsübliche Bekanntmachung im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren

1. Grundwasserentnahme aus der Wasserfassung „Waschhaldenquelle“ auf Gemarkung Unterkochen zur öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Aalen - Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung

Den Stadtwerken Aalen wurde mit Entscheidung vom 14.10.1998 die wasserrechtliche Bewilligung erteilt, aus der Wasserfassung „Waschhaldenquelle“ auf Flurstück 1073/1, Gemarkung Unterkochen, Stadt Aalen, Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Aalen zu entnehmen.

Die bewilligten Entnahmemengen betragen:

max. 22 l/s, max. 2.073,6 m³/Tag und max. 756.864 m³/Jahr.

Die Bewilligung war befristet bis zum 31.12.2023.

Die Stadtwerke Aalen GmbH hat als Rechtsnachfolgerin beim Landratsamt Ostalbkreis die Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung in Höhe der bislang bewilligten Entnahmemengen beantragt.

2. Grundwasserentnahme aus der Wasserfassung „Kocherursprung“ auf Gemarkung Unterkochen zur öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Aalen - Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung

Den Stadtwerken Aalen wurde mit Entscheidung vom 08.10.1998 die wasserrechtliche Bewilligung erteilt, aus der Wasserfassung „Kocherursprung“ auf Flurstück 1067, (alte Bezeichnung 1339), Gemarkung Unterkochen, Stadt Aalen, Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Aalen zu entnehmen.

Die bewilligten Entnahmemengen betragen:

max. 14 l/s, max. 1.150 m³/Tag, max. 330.000 m³/Jahr.

Die Bewilligung war befristet bis zum 31.12.2023.

Die Stadtwerke Aalen GmbH hat als Rechtsnachfolgerin beim Landratsamt Ostalbkreis die Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung in Höhe der bislang bewilligten Entnahmemengen beantragt.

- Die Gesuchsunterlagen der Vorhaben liegen **einen Monat** - in der Zeit vom **27.01.2025** bis **26.02.2025** jeweils einschließlich - bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen, nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 07361 52-1438 und beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft -, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.
- Im gleichen Zeitraum sind die Unterlagen auf der Internetseite www.aalen.de/Bekanntmachungen einsehbar.
- Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich **12.03.2025** - schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen, oder beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft -, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202,

73479 Ellwangen/Jagst, oder bei den anderen Dienststellen des Landratsamts Ostalbkreis erhoben werden.

- Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diese Entscheidungen einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen abgeben.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. - Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in denselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt Aalen
Stadt Aalen
Marktplatz 30
73430 Aalen

Landratsamt Ostalbkreis
- Untere Wasserbehörde –
Az. IV/43-692.22
Sebastiansgraben 34
73479 Ellwangen

Inhaltsverzeichnis

| Beschreibung | Seite |
|---|-------|
| Dokument: Antrag Neuerteilung | 2 |
| Dokument: Anlage 1_Antrag vom 16.07.1996 | 3 |
| Dokument: Anlage 2_Beschreibung zum Vorhaben | 4 |
| Dokument: Anlage 3_Übersichtslageplan M 1: 25.000 | 5 |
| Dokument: Anlage 4/1 Lageplan M 1:2.500 | 6 |



Stadtwerke Aalen GmbH | Postfach 17 67 | 73407 Aalen

Landratsamt Ostalbkreis
Wasserwirtschaft
Frau Beate Hirschmiller
Dienstgebäude Sebastiansgraben 34
73479 Ellwangen

Für Sie am Werk.
Wolfgang Schad
Tel. 07361 952-142
Fax 07361 952-119
w.schad@sw-aalen.de

30.07.2023

**Neuerteilung der der wasserrechtlichen Bewilligung zur Grundwasserentnahme der Quellen
Kocherursprung und Waschlhaldenquelle**

Sehr geehrte Frau Hirschmiller,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.06.2023 Aktenzeichen IV/43-692.22Hi Grundwasserentnahme zur öffentlichen Wasserversorgung Quelle Kocherursprung auf dem Flurstück 1067 und Waschlhaldenquelle auf dem Flurstück 1073/1, Gemarkung Unterkochen.

Hiermit beantragen die Stadtwerke Aalen die Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Grundwasserentnahme der oben genannten Quellen Kocherursprung und Waschlhaldenquelle.

Die gestatteten Entnahmemengen bzw. die Art der Entnahme sowie eventuelle Einleitungen haben sich zur ursprünglichen Genehmigung nicht geändert.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Aalen GmbH

Gunter Hoffmann
Leiter Asset Service

Wolfgang Schad
Trink- und Badewasser

Strom

Erdgas

Wärme

Wasser

Hallenbad

Thermalbad



**STADTWERKE
AALEN**

Ein Dienstleistungs-
unternehmen
der Stadt Aalen

Werkleitung

Verlage 1

Stadtwerke Aalen, Postfach 1740, 73407 Aalen

Landratsamt
Amt für Umweltschutz
Eilwangen
Priestergasse 5

73479 Eilwangen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Telefon Durchwahl

Datum

k/ut

(0 73 61) 52- 1318

16.07.1996

**Antrag auf Bewilligung gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz
- Wasserentnahme Quellgebiet Kocherursprung -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke beantragen eine wasserrechtliche Bewilligung zum Entnehmen von Grundwasser aus dem Quellgebiet Kocherursprung.

Um die Erteilung der Bewilligung wird hiermit nachgesucht.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE AALEN

Kohn
Kohn
(Ltd. Dir.)



Anlage 1
zum Bescheid des Landratsamts
Ostalbkreis vom 08.10.1998
Az.: IV/42-692.2221

| Bank | BIC | Konto Nr. |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Kreisbank Aalen | 6114 500 00 | 110 002 950 |
| Aalener Volksbank | 6114 901 50 | 101 040 008 |
| Raba - AA-Dözwangen | 6000 693 83 | 52 000 004 |
| Raba - Hartstedt AA-Ebnat | 6000 693 06 | 61 600 008 |
| Raba - AA-Unterombach | 6114 801 27 | 30 010 004 |
| Raba - AA-Waldhausen | 6114 901 50 | 70 409 005 |

| | | |
|-------------------------|--------------|---------------|
| Unterkocherer Bank | 6000 693 50 | 40 200 000 |
| Wasserkocher Bank | 6114 619 38 | 81 200 009 |
| Landesbank Aalen | 6000 501 011 | 4 200 600 |
| Deutsche Bank Aalen | 6113 700 861 | 1 500 005 |
| Oesdner Bank Aalen | 6114 800 011 | 5 805 545 |
| Bad.-Württg. Bank Aalen | 6114 300 001 | 8 961 710 400 |
| Postgirokonto Stuttgart | 6000 100 70 | 5118-703 |

Stadtwerke Aalen
Marktplatz 10
73430 Aalen
Telefon (0 73 61) 52 1900
Telefax 736114 AAS

Quellgebiet Kocherursprung

Umlage?

Beschreibung

zum

Gesuch um **Betreibung einer wasserrechtlichen Bewilligung zum Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser**
(§ 3 Abs. 1 Nr. 6 WHG).

1. Lage, Fassung, Geologie

Die Grundwasserfassung Kocherursprung liegt südöstlich der Pulvermühle auf Parzelle 1339 der Gemarkung Aalen-Unterkochen. Die Grundwasserfassung liegt 500,50 m üNN hoch. 1951 wurde die Fassung sowie das Pumpwerk umgebaut und modernisiert. Der Grundwasserzulauf zum Sammelbehälter wird auf Trübung überwacht und entsprechend der Qualität freigegeben oder abgeleitet.

Geologie: Weiß-Jura-Hangschutt.

2. Wasserförderung

Schüttungen je nach Jahreszeit und Niederschlagsmenge zwischen 14 - 40 l/s.
Entnahmemengen 150 000 - 330 000 m³/a.

3. Verwendungszweck

Vom Grundwasser-Sammelbehälter wird das Wasser zu dem 515,00 m üNN liegenden und 500 m³ fassenden Hochbehälter gepumpt. Zum Versorgungsbereich des Hochbehälters gehört die Niederzone von Unterkochen.

4. Antrag der Stadtwerke Aalen

Es wird beantragt, eine Bewilligung zur Entnahme von

| | | |
|------|-----------|-------------------|
| max. | 14,0 | l/s |
| max. | 1 150,0 | m ³ /d |
| max. | 330 000,0 | m ³ /a |

zu erteilen.



Anlage 2
zum Bescheid des Landratsamts
Ostalbkreis vom 08.10.1998
Az.: IV/42-692.2221



Quellschutzgebiet Kocherursprung



Anlage
zum Bescheid des Landratsamts
Ostalbkreis vom 08.10.1998
Az.: IV/42-692.2221

Topographische Karte

M 1 : 25 000

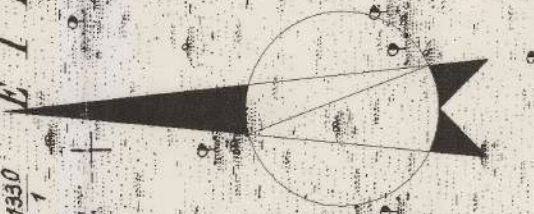
Legende

- Fassungsbereich I
- Engere Schutzzone II
- Weitere Schutzzone III

Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Geprüft
Ellwangen, den

| | |
|-----------|---------|
| Gefertigt | Me |
| Datum | 25.3.96 |
| Stempel | |



Quellschacht
R = 3584556 A-H = 5409750

Legende

- Fassungsbereich
- Engere Schutzzone
- Weitere Schutzzone

